

Gemäß § 118 Abs. 3 EnWG sind die Stadtwerke Hamm GmbH Grundversorger im Sinne von § 36 Abs. 2 EnWG für die leitungsgebundene Versorgung mit Elektrizität und Erdgas im Netzgebiet Hamm.

1. Grund- und Ersatzversorgung Strom

Die Stadtwerke Hamm GmbH sind als Grundversorger für Strom im Netzgebiet Hamm der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH, nach Maßgabe der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 07.11.2006 (BGBl. I S. 2391 bzw. 2396) Haushaltskunden mit Strom in Niederspannung zu versorgen, sowie die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Strom in Niederspannung durchzuführen.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der StromGVV und den veröffentlichten Grund- und Ersatzversorgungspreisen gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hamm GmbH zur StromGVV.

Diese Grundversorgungsbedingungen gelten auch für alle bestehenden Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Strom in Niederspannung sowie alle mit Letztverbrauchern bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Strom in Niederspannung.

2. Grund- und Ersatzversorgung Erdgas

Die Stadtwerke Hamm GmbH sind als Grundversorger für Erdgas im Netzgebiet Hamm der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH, nach Maßgabe der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 07.11.2006 (BGBl. I S. 2391 bzw. 2396) Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck zu versorgen, sowie die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Erdgas in Niederdruck durchzuführen.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der GasGVV und den veröffentlichten Grund- und Ersatzversorgungspreisen gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hamm GmbH zur GasGVV.

Diese Grundversorgungsbedingungen gelten auch für alle bestehenden Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Erdgas in Niederdruck sowie alle mit Letztverbrauchern bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Erdgas in Niederdruck.